

**Gemeinde Pfronstetten
Landkreis Reutlingen**

Satzung

**über die 2. Änderung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zum
Bebauungsplan „Brünnle Erweiterung II“, Geisingen
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten in seiner öffentlichen Sitzung am ##.##.#### die 2. Änderung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Brünnle Erweiterung II“, Geisingen, als Satzung beschlossen. Das Änderungsverfahren wurde nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen ist die Planzeichnung vom 17.09.1990 mit Stand vom 04.12.1990 maßgebend. Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des am 10.07.1991 durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft getretenen Bebauungsplans „Brünnle Erweiterung II“, Geisingen.

§ 2 – Inhalt der Änderung

(1) Die bauplanungsrechtliche Festsetzung „7. Nicht überbaubare Flächen § 9 (1) 10 BauGB und § 23 Abs. 5 BauNVO (Textteil zum Bebauungsplan „Brünnle Erweiterung II“, Abschnitt C. 1) wird wie folgt neu gefasst:

7. Nicht überbaubare Flächen § 9 (1) 10 BauGB u. § 23 Abs. 5 BauNVO
In den nicht überbaubaren Flächen sind Nebenanlagen i. S. v. § 14 (1) BauNVO zulässig. Soweit es sich um Gebäude handelt, dürfen sie einen umbauten Raum von 40 m³ nicht überschreiten. Zwischen Baugrenze und Verkehrsfläche (Vorgartenfläche) sind Gebäude nicht zulässig.

(2) Die übrigen Festsetzungen bleiben unberührt.

(3) Auf die beigefügte Begründung wird hingewiesen.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Pfronstetten, den xx.xx.xxxx

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Hinweis:

Die Satzung ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten am ##.##.#### in Kraft getreten.